

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1845)

**Rubrik:** Ordentliche Sommersitzung 1845 : erste Hälfte

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Sommersitzung 1845. Erste Hälfte.

(Nicht offiziell.)

### Erste Sitzung.

Mittwoch den 30. April 1845

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Taggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung, werden noch folgende, die jüngsten Ereignisse betreffende, Vorstellungen angezeigt:

- 1) Von 125 Bürgern von Saanen.
- 2) " 13 " Uetigen, Gemeinde Hasle.
- 3) " 50 " und Beamten von Hasle bei Burgdorf, betitelt: "Unabhängigkeitssbezugung."

Der Schluß dieser letzten Vorstellung wird abgelesen und lautet: „Die Ereignisse der jüngsten Zeit und die kritische Lage, in welche unser Vaterland durch dieselben gestürzt worden ist, machen es uns zur Pflicht, Sie, Zit., unsrer Unabhängigkeit und Ergebenheit in dieser Zuschrift unaufgefordert zu verichern, mit der ehrbietigen Bitte, Sie möchten mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jedem gesetzwidrigen Treiben und Wühlen, besonders von Seite der Beamten, kräftig entgegentreten und durch jede geeignete Maßregel die gesetzliche Ordnung und das gegenseitige Vertrauen in unserm Vaterlande wiederherzustellen suchen.“

Es wird verlesen und den betreffenden Akten beigelegt:

Eine Zuschrift des Schullehrervereins von Frau-brunnen, worin derselbe seinen Beitritt zu den von andern Lehrervereinen an den Großen Rath gerichteten Vorstellungen, betreffend die Auslegung des §. 31, Art. 6 der Verfassung, erklärt.

Es wird verlesen und dem Regierungsrathe überwiesen:

Eine Zuschrift des Herrn Kehr, Arztes zu Schüpfen, worin derselbe seine Entlassung aus dem Erziehungsdepartement nachsucht.

Ferner wird verlesen:

Eine Mahnung des Herrn Forstmeisters Kasthofer, betitelt: „Willkür und Gesetzlosigkeit in der Forstverwaltung,“ worin derselbe die Verlezung oder Nichtbefolgung mehrerer auf das Forstwesen bezüglicher Dekrete rügt.

Herr Landammann zeigt an, daß diese Mahnung am nächsten Freitag werde behandelt werden.

Kasthofer. Ich habe in der Mahnung die Vorlegung einer Anklage gegen Ihren Forstmeister von Seite der Behörden verlangt, zugleich aber auch die Anhörung meiner Rechtfertigung. Die Anklage nun ist gekommen; meine Rechtfertigung ist aber noch nicht da. Also muß ich verlangen, daß der Herr Landammann die Mahnung nicht behandeln lasse, bis meine Rechtfertigung, gestützt auf Akten und Thatfachen, in den Händen jedes Mitgliedes dieser hohen Versammlung ist. Es wird sich dann zeigen, ob Gerechtigkeit herrscht in der Forstverwaltung, oder aber Willkür, ob Einsicht oder aber bedauerliche Ignoranz. Ich glaube dann, das Letztere beweisen zu können.

Endlich wird verlesen:

Ein Anzug des Herrn Bach, dahin gebend, daß die Vorschrift, wonach die Geldstagsprotokolle auf Stempelpapier abgefaßt werden sollen, aufgehoben werden möchte.

### Tagessordnung.

Auf verschiedene Vorträge der Justizsektion werden nachstehende Ehehinderndispensationen ertheilt:

- 1) Dem Chr. Jaun, von St. Beatenberg, zu Eggiwil, mit 116 gegen 7 Stimmen.
- 2) Dem D. von Gonten, von Gunten, zu Wimmis, mit 99 gegen 3 Stimmen.
- 3) Dem N. Moser, von Arni, zu Bern, mit 86 gegen 2 Stimmen.
- 4) Dem J. Schneiter, von Goldiwyl, zu Hofstetten, mit 86 gegen 2 Stimmen.
- 5) Dem N. Schädelin, von Kirchlindach, mit 80 gegen 4 Stimmen.
- 6) Dem P. Kröpfli, von Unterlangenegg, zu Siebenzöch bei Freiburg, mit 83 gegen 1 Stimme.

Dagegen werden folgende Ehehinderndispensationssuchen durch's Handmehr abgewiesen:

- 1) Des Chr. Habegger, von Trub.
- 2) " Chr. Krumen, von Auferbirromoos, im Oberthal.

Auf den Vortrag des Militärdepartements wird Herr Oberstmilizinspектор Zimmerli als Stadt- und Garnisonskommandant für das Jahr 1845 durch's Handmehr bestätigt.

Vortrag der Polizeisektion, betreffend die Bestätigung des Herrn Regierungsraths Weber, als Centralpolizeidirektor, für das Jahr 1845.

Steinhauer, Regierungsrath, als Berichterstatter. Im Oranje der Geschäfte ist die Vorlegung dieses Vortrages im

leßten Dezember vergessen worden; der Regierungsrath hat den Herrn Regierungsrath Weber unterdessen provisorisch als Centralpolizeidirektor für das Jahr 1845 bestätigt, und heute ist es nun um die definitive Bestätigung von Seite des Großen Rathes zu thun. Ich soll dem Vortrage noch beifügen, daß die Regierung alle Ursache hat, mit den Leistungen des Herrn Centralpolizeidirektors im höchsten Grade zufrieden zu sein, indem er seine Pflichten vollständig nach Wissen und Gewissen erfüllt habe.

Durch's Handmehr genehmigt.

Auf den Vortrag des Finanzdepartements beschließt der Große Rath sofort durch's Handmehr, dem Entwurfe eines mit den Gemeinden Wangen, Wangenried, Walliswyl, Heimenhausen und Röthenbach abgeschlossenen Waldkantaments, laut wessen dem Staate 60 Sucharten als freies Eigentum verbleiben sollen, die Genehmigung zu ertheilen.

Auf die Vorträge der Justizsektion wird den nachfolgenden Legaten die nach §. 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1837 erforderliche Sanktion sofort durch's Handmehr ertheilt:

Zu Gunsten

I. der burgerlichen Mädchenschule in Bern:

- 1) Dem von dem verstorbenen Herrn Dr. Med. S. Brunner von Bern gemachten Legate von Fr. 800.
- 2) Dem von dessen Bruder, Herrn Handelsmann R. Brunner-Suter, als Schenkung unter Lebenden und mit Substituierung des burgerlichen Armen- und Erziehungs-fonds auf den Fall, daß jene Schule je aufhören sollte, gemachten Geschenke von Fr. 700.

II. Der burgerlichen Realschule in Bern:

Dem von Herrn Brunner-Suter mit Substituierung des oberwähnten Fonds gemachten Geschenke von Fr. 1200.

III. Des Armengutes der Burgergemeinde Twann:

Dehn verschiedenen Legaten von Abr. Rösslelet von Winzgreis, von Maria Beiknecht von Twann, von Frau M. Spittler von Twann, von Jungfer M. M. Engel, von Altgerichtsfäß Abr. Spittler von Twann, von der Wittwe des S. Gerster, von Sigm. Gerster von Twann, von Frau Gerster, geb. Möschler, von Mar. Cath. Bernet, geb. Pervot, und von D. Oberholz von Twann, zusammen im Betrage von Fr. 460 Rp. 50.

IV. Den Armen seiner Glaubensgenossen in den Gemeinden Cor-gémont, Sonceboz, Sombeval, Cortébert und Tramelan:

Dem vom Wiedertäufser Ad. Gilomen von Lengnau, Amtsbezirk Büren, gewesem Pächter auf dem Berge bei Cor-gémont, genannt montagne du droit, gemachten Legate von Fr. 1600.

Auf den Vortrag des Erziehungsdepartements wird der evangelisch-reformirten Kirche zu Solothurn für die kommenden zehn Jahre neuerdings ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 400 unter dem Vorbehalt jährlicher Rechnungsablegung durch's Handmehr zugesichert.

Auf den Vortrag der Polizeisektion wird dem Herrn A. G. Christen, Sohn des aus Wolfenschiessen, Kantons Unterwalden, gebürtigen und später zu Aarau eingebürgerten Bildhauers Jos. Christen, Angestelltem des Einwohnerpolizeibureau's der Stadt Bern, welchem das Burgerrecht von Bern zugesichert ist, die nachgesuchte Naturalisation mit 76 gegen 18 Stimmen ertheilt.

Ein Vortrag des Militärdepartements verlangt zu Anschaffung von 6000 Militärkaputröcken den erforderlichen Kredit von Fr. 110,000.

Tag gi, älter, Regierungsrath, als Berichterstatter. Diese Militärkaputröcke sind bereits großenteils angekauft, theils ist das auch dafür bereits angekauft worden. Als man bei Unlaß der im Laufe dieses Winters drohenden stürmischen Momente

große Truppenaufgebote voraussah, hat man eine Musterung im Kleidungsmagazin vorgenommen, wobei es sich erzeigt, daß bei weitem nicht die nötige Anzahl brauchbarer Kaputröcke vorhanden sei. Schon das letzte Mal waren so viele Truppen aufgeboten, daß man nicht allen hätte Kaputröcke geben können, wenn nicht unterdessen bereits eine Anzahl neuer gemacht wären. Die gemachten Anschaffungen konnten in Folge der vom Militärdepartement getroffenen Anordnungen ziemlich wohlfel und gut erreicht werden. Das Militärdepartement hat die Nothwendigkeit neuer Anschaffungen schon vor mehreren Jahren vorausgesehen, und daher wurde seither immer eine gewisse Summe dafür auf das Budget gesetzt, allein diese partiellen Anschaffungen sind doch noch nicht genügend gewesen, so daß noch eine Anzahl von 6000 neuen Kaputröcken erforderlich war, wenn wir nicht in den Fall gesetzt werden wollten, ganzen Battalions keine geben zu können.

Der Antrag wird ohne Bemerkung durch's Handmehr genehmigt.

Auf einen fernern Vortrag des Militärdepartements wird demselben zur Deckung der Mehrausgaben auf dem Budget für das Jahr 1844 ein nachträglicher Kredit von Fr. 17,000 ohne Einsprache durch's Handmehr bewilligt.

Auf den Antrag des Militärdepartements wird dem Herrn Oberstleutnant Favrot, Kommandanten des 8. Auszügerbataillons, die wegen zurückgelegten gesetzlichen Alters nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste in allen Ehren u. s. w. durch's Handmehr ertheilt.

An die Stelle des Herrn Oberstleutnant Favrot wird auf den Vorschlag des Militärdepartements zum Kommandanten des 8. Auszügerbataillons durch's Handmehr ernannt: Herr Alfred Ganguillet von Cormoret, in Bern, Major des 12. Auszügerbataillons.

Auf den Antrag des Baudepartements wird demselben für die Vollendung der Helfereiwohnung im Kandergrund die nachträgliche Summe von Fr. 1500 durch's Handmehr bewilligt.

Ein Dekretentwurf des Finanzdepartements, betreffend eine Modifikation der durch das Dekret vom 1. Dez. 1841 aufgestellten Organisation des Bergbaupraktorats, wird mit dem von den Herren von Erlach, Choffat, Regierungstatthalter, und Marchand gewünschten Zusäze, daß der Gehülfe des Bergbaupraktors seinen Wohnsitz im Jura nehmen solle, sofort durch's Handmehr genehmigt.

Auf den Vortrag der Justizsektion wird in Folge wiederholter Einladung des Vororts dem auf der ordentlichen Tagssitzung des Jahres 1844 von sämmtlichen Ständen mit Ausnahme der Kantone Bern, Basel-Stadttheil und Genf ratifizirten Freizügigkeitsverträge zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreiche Portugal nunmebr die Zustimmung des Standes Bern durch's Handmehr ertheilt.

(Schluß der Sitzung um 12½ Uhr.)

## Zweite Sitzung.

Freitag den 2. Mai 1845.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zaggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird verlesen und sofort in Umfrage gesetzt eine

Mahnung des Herrn Altstaatschreibers May, dahin gehend, daß dem Regierungsrath die Weisung, auf die Erbauung eines den jetzigen Posteinrichtungen entsprechenden Centralposthauses sein Augenmerk zu wenden, erneuert werde, mit dem Beifügen, daß dem Großen Rath hierüber in der nächsten Session Bericht erstattet werden solle.

May, gew. Staatschreiber. Es wird wohl Niemanden verwundern, daß nach drei Jahren dieser Sache nochmals gerufen wird, nachdem bis jetzt einem dem Regierungsrath schon damals von hier aus ertheilten Auftrage nicht Folge geleistet worden ist. Es ist auch wirklich eine unbegreifliche Sache, daß, während in andern weniger vermöglichen Kantonen sehr zweitmäßige Centralpostgebäude aufgeführt werden konnten, wir hier in Bern das Posthaus gleichsam auf offener Straße haben müssen. Es scheint mir nun am Orte, daß dem Regierungsrath der frühere Auftrag erneuert oder wenigstens Bericht von ihm über diese Sache verlangt werde.

von Jenner, Regierungsrath. Es ist wahrhaftig in dieser Angelegenheit von Seite der Behörden keine Zeit verloren worden, aber es waren da allerlei Interessen zu berücksichtigen, und zwar mußten auch solche berücksichtigt werden, welche diese Berücksichtigung eigentlich nicht verdient haben. Der Regierungsrath hat eine Kommission hiefür niedergesetzt, und es befinden sich nicht weniger als acht oder neun Pläne in den Händen derselben. Ein solcher Bau wird jedenfalls eine Summe kosten, die ich hier nur nicht nennen mag. Man klagt jetzt immer, die ganze Straße sei durch die Postwagen überstellt. Aber, Sir, unter der früheren Postverwaltung hat dort unten, an der Postgasse, das nämliche stattgefunden, und bei der jetzigen Post war die Straße damals, statt von Postwagen, von großen Fuhrwagen überstellt. Dieses nur als Bemerkung. Angenehm ist es gewiß nicht, daß die Postwagen da auf der Gasse stehen müssen, indessen hat der Regierungsrath vor einem Monate die Autorisation ertheilt, die Brandlücke hier neben dem Rathause für einstweilen zu überbauen, um dort eine Menge dieser Postfuhrwerke hineinzuthun, so daß durch diese Verfügung schon eine große Abhülfe stattfinden wird. Ich finde daher, daß es nicht nöthig sei, heute darüber einzutreten; Sie, Sir, können befehlen, wie Sie wollen, so werden Sie unter diesen Umständen nicht um einen Tag früher zum Ziele gelangen. Ich trage also darauf an, die Mahnung fallen zu lassen.

Küpfel, Oberstlieutenant. Ich hingegen unterstütze die Mahnung; wenn man weiß, wie wenig die vorhandenen Gebäudelichkeiten entsprechen, so ist es doch gut, die Sache in Etwas zu acceleriren.

von Erlach. Wenn früher ein ähnlicher Uebelstand hinsichtlich der Güterwagen stattgefunden hat, so ist dies kein Grund, um den Uebelstand mit den Postwagen noch immer fortzudauern zu lassen. Ich stimme für die Erheblichkeit der Mahnung.

Abstimmung.

Für die Erheblichkeit der Mahnung . . . . . 44 Stimmen.  
Dagegen . . . . . 76 "

## Z a g e s o r d n u n g .

Vortrag des Finanzdepartementes nebst Dekretsentwurf über einige Modifikationen des Zollgesetzes zum Zwecke der Erleichterung des Grenzverkehrs.

Der Dekretsentwurf lautet:

„Der Große Rath der Republik Bern,

In Betrachtung der Nothwendigkeit verschiedener Modifikationen des Zollgesetzes vom 22. November 1842, — auf den Antrag des Finanzdepartementes und des Regierungsrathes, beschließt:

1. Der durch §. 3 Litt. A. Art. 16 und Litt. C. festgesetzte Einfuhr- und Durchfuhrzoll für das Vieh, als Pferde, Esel, Maulthiere, Hornvieh, Saugkälber, Saugfüllen, Schafe, Ziegen und Schweine ist aufgehoben.

2. Ebenso sind vom Einfuhrzolle befreit Gyps, Kalk, Steinkohlen, Basalte, Backsteine, Schiefer und die Treber.

3. Vom Ausfuhrzolle sind ferner befreit die für den Haushgebrauch bestimmten, auf äußere Getreide-, Oel- und Sägemühlen geführten Gegenstände, sowie das Brod, welches für den eigenen Bedarf bestimmt ist.

4. Der in §. 3 Litt. A. des Gesetzes bestimmte Einfuhrzoll für Hausrath, Bagage, Asphalt, Erz, rohe Mineralien, Mühlesteine, Schleifsteine, grobe Töpfer- und Körberwaren und hölzerne Geschirr wird auf einen Bahnen per Zugthier herabgesetzt.

5. Der ebenfalls in §. 3 Litt. A. Art. 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 für Hanf und Flachs, rohe ungesponnene Baumwolle, rohe Metalle in Zungen, Stahl, Kupfer, Zinn, Messing, Blei, für die Farbstoffe, Krapp, Galläpfel, Sumach, Alau, grüner Vitriol, Blauholz, Knopfern, Röthelstein, Kreide, Gelbkraut, Potasche, für die Maschinerien, für Glasur und Hafnererze, sowie für rohe Haare, Reiswurzeln, Gold- und Silbergläte, bestimmte Einfuhrzoll von Bz.  $2\frac{1}{2}$  vom Centner wird auf Bz.  $1\frac{1}{2}$  vom Schweizercentner brutto, herabgesetzt.

6. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Dekretes, durch welches alle mit demselben im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben werden, beauftragt.

Dasselbe tritt auf 1. Juli 1845 in Kraft, soll gedruckt, auf übliche Weise bekannt gemacht, auf den Zolläntern angebracht und der Gesetzessammlung einverlebt werden.“

Vom Regierungsrath genehmigt und mit Empfehlung vor den Großen Rath gewiesen.

Bern, den 17. April 1845.

(Unterschriften.)

von Jenner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Bekanntlich sind bald nach Erlassung des neuen Zollgesetzes verschiedene Beschwerden gegen dasselbe und Begehren zu Herabsetzung der Tarifansäße für einzelne Gegenstände eingelangt. Der Regierungsrath hat darauf der Zollverwaltung die nötigen Befehle gegeben, um zu sehen, welchen Begehren man entsprechen könne, obne daß dadurch der Zollertrag im Allgemeinen tiefer falle, als derjenige unserer früheren Zolleinrichtungen war. Das vorgeschlagene Dekret enthält, mit Ausnahme eines einzigen Gegenstandes, sämtliche Vorschläge des Herrn Oberzollverwalters Collin. Die von ihm beigelegte Berechnung, wie hoch die vorgeschlagenen Reduktionen ansteigen werden, befindet sich leider diesen Augenblick, ich weiß nicht warum, nicht bei den Akten; allein es ergiebt sich daraus, daß, ungeachtet dieser Reduktionen, der Gesamttertrag unserer Zölle noch immer um einige tausend Franken höher stehen wird, als nach dem früheren Gesetz, wiewohl wir dabei keine andere Grundlage haben, als die Erfahrung eines Jahres. Daher haben wir geglaubt, einstweilen mit den Reduktionen noch nicht weiter gehen zu dürfen, weil der Zollertrag nicht immer der nämliche sein wird, wie er sich im Jahre 1844 herausgestellt hat. Indessen werden die vorgeschlagenen Reduktionen so ziemlich den dringendsten Wünschen entsprechen. Vom Herrn Oberzollverwalter war noch ein anderer Artikel unter die Reduktionen gesetzt worden, nämlich das geschlagene Eisen; allein der Regierungsrath hat diesen

Gegenstand gestrichen, weil er glaubte, man solle ihn einigermaßen zum Schutze der inneren Industrie nicht herabsetzen. Ich trage nun darauf an, das vorgeschlagene Dekret in Bauch und Bogen anzunehmen. Zeigt es sich später, daß noch mehrere Erleichterungen eintreten können, so wird es ohne Zweifel geschehen.

Durch's Handmehr wird beschlossen, sofort einzutreten und den Entwurf in globo zu behandeln.

Mig. Der Dekretsentwurf, der Ihnen vorgelegt worden ist, scheint mir von solcher hohen Wichtigkeit zu sein, daß derselbe Ihre ganze Aufmerksamkeit verdient. Sie haben entschieden, daß derselbe in globo, mit allen seinen Einzelheiten zusammengekommen, berathen werden solle, so daß es wesentlich nothwendig ist, vor Allem aus einen Blick auf die Grundzüge und gleichzeitig auch auf die Bestimmungen zu werfen, welche derselbe enthält. Es scheint mir, daß der Grundzäh, welcher in jedem Zoll- und Mautgefeze vorherrschen sollte, darin bestehen müsse, die inländische Industrie zu begünstigen und die ausländische Konkurrenz zu verhindern, welche die Etablissements zu Grunde richtet, die dazu bestimmt wären, die Erzeugnisse des Bodens und die Urvölfe, welche das Land hervorbringt, zu Nutzen zu ziehen. Der Artikel 1 hebt die Eingangsgebühren für Pferde und Hornvieh auf, welche den hauptsächlichsten und ersten Zweig unseres Handels ausmachen. Artikel 4 begünstigt die Einfuhr der rohen Mineralien und Artikel 5 diejenige der Metalle in Massen oder in Zungen, worunter das Eisen mitinbegriffen wäre, dessen Fabrikation zu begünstigen von Wichtigkeit ist. Es wäre ebenfalls von großem Gewichte, die Eingangsgebühren auf dem Tabake zu verringern. Schon im vergangenen Jahre wurde ein Verlangen in dieser Beziehung gestellt; man gab mir zur Antwort, man müsse ein Jahr als Probe abwarten, um die Wirkungen des Zollgesetzes beurtheilen zu können, und daß denselben dann Rechnung werde getragen werden. Ich will daher hiermit mein Begehrten erneuern und trage darauf an, die Gebühren auf zehn Bazen vom Centner Tabak herabzusezen. Vorzüglich für die Gegenden längs der Grenze ist die gegenwärtige Gebühr von vierzig Bazen per Centner sehr drückend; dieser hohe Zoll brachte einen abträglichen Handelszweig zum Aufhören, der selbst auf alle Kolonialwaren von Einfluß ist. Die benachbarten Kantone Basel, Solothurn und Neuenburg sind es, denen der hohe Zoll zum Vortheil gereicht, und die Berner haben allen Schaden davon. Die Contrebande wird damit so sehr in Schwung kommen, daß der Staatsschaz seinen Vortheil dabei sände, die Zollgebühren zu vermindern, denn man würde alsdann kein Interesse mehr dabei finden, solche zu umgehen, und ich wage es, zu hoffen, daß der Herr Präsident des Finanzdepartements nicht anstehe, dieß selbst anzuerkennen und meinen Vorschlag zu unterstützen. Es ist nothwendig, daß der Kanton Bern die Initiative ergreife, um in der Schweiz ein Schutz-zollsystem für die schweizerische Industrie und Handel aufzustellen. Denn da die Schweiz überall von einer undurchdringlichen Mautlinie umgeben ist, so darf sie den freien Eingang der Erzeugnisse des Auslandes nicht dulden, wenn sie ihren eigenen Handel und Industrie nicht selbst vernichten will. Ohne Zweifel ist die Freiheit, im Handel wie in allen übrigen Dingen, eine vortreffliche Sache, allein sie sollte allgemein gültig sein; wenn dieses der Fall nicht ist, so sind die, welche die Handelsfreiheit aufrecht halten, nur noch die Betrogenen dabei und richten sich zu Gunsten des Grundzähes zu Grunde. Ich beharre auf meinem Antrage und schließe dahin, daß das Dekret zurückgeschickt werden möchte, um dessen Bestimmungen zu vervollständigen.

Haggi, Regierungsrath, jünger. Ich möchte Ihnen, Zit., die Sache, sowie sie vorliegt, dringend zur Annahme empfehlen. Wenn Sie irgend einen Abänderungsantrag heute erheblich erklären, so wird dadurch die Sache wiederum suspendirt, während sie doch ziemlich pressirt. Das Ganze beruht auf Berechnungen. Sie haben das neue Gesetz erlassen, nicht um die Hülfquellen des Staates zu vermehren, sondern damit dieselben möglichst gleich bleiben, wie bei den früheren Zöllen. Sezt hat man ein ganzes Jahr gewartet, um zu sehen, wie

sich der Ertrag der neuen Zölle verhalte zu demjenigen der früheren. Nach den dahierigen Ergebnissen und Berechnungen hat man gefunden, daß man, ohne unter den früheren Zolltraz zu geben, circa um Fr. 14,000 heruntergehen könnte, was na-mentlich in Absicht auf Landwirtschaft u. s. w. wohlthätig sein wird. Wenn man aber jetzt durch Erheblichkeitserklärung abweichender Anträge die Sache verschiebt, so kann dieses Dekret dann nicht auf den 1. Juli in Kraft treten.

Moreau. An der Seite des Interesses der Konsumation bietet sich mit nicht weniger Nachdrucke das Interesse der Produktion dar; das letztere wird durch den Artikel 5 des Entwurfes bedroht, insoweit als derselbe die Fabrikation des inländischen Eisens anbetrifft, indem derselbe unter den auf 1½ Bazen herabzusezenden Zollgebühren auch denjenigen von 2½ Bazen einbegreift, womit die Nummer 5 des Artikels 3, Littera A. des Zollgesetzes vom 22. Wintermonat 1842 den Eingang des Eisens in Platten und Stangen belegte. Diese Herabsetzung würde die Lage der Eisenwerke des Kantons erschweren; eine Lage, welche schon durch die Konkurrenz, die ihnen durch das fremde Eisen gemacht wird, schon müßlich genug geworden ist, und gegen diese Konkurrenz kämpfen sie nur mit Nachtheil. In der That ist es Niemandem unbekannt, daß der Verkaufspreis dieses fremden Eisens kaum soviel beträgt, als wie das inländische Eisen zu stehen kommt, und daß das fremde Eisen, ungeachtet seiner geringern Qualität, einen starken Absatz findet, der eben so schädlich für die Produzenten des inländischen Eisens, als auch nachtheilig für die Konsumen-ten ist. Die Lage der Eisenwerke in der Schweiz hatte die Aufmerksamkeit der Tagsatzung erweckt, allein die Tagsatzungs-kommission war unvermögend, die Lage derselben zu verbessern und überließ diese Sorge den Kantonalregierungen. Das Gesetz hatte im Jahre 1842 eine Gebühr von 2½ Bazen vom Brutto-centner auf das fremde Eisen gelegt; diese Abgabe war gewiß nur ein schwaches Schutzmittel, das ist außer Zweifel, allein immerhin war sie ein Zeugniß von dem guten Willen des Großen Räthes gegen die inländische Fabrikation. Ich bin daher geneigt zu glauben, daß ein Irrthum in der Ausführung der Nummer 5 des Artikels 3 des Gesetzes sich in den Artikel 5 des Entwurfes eingeschlichen habe; allein wenn dieses kein Irrthum sein und die Absicht zugestanden werden sollte, die Eingangsgebühr für das fremde Eisen von 2½ auf 1½ Bazen herabzusezen, so verlange ich förmlich die Streichung dieser Nummer 5 und die Beibehaltung der Gebühr von 2½ Bazen.

Buchmüller wünscht, daß auch der Einfuhrzoll für rohe Blechwaren, welche im Kanton verarbeitet werden sollen, herabgesetzt werde.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Der Reklamation in Betref des Eisens ist vom Regierungsrath bereits Rechnung getragen worden, indem er diesen Artikel aus dem vom Herrn Berichterstatter angeführten Grunde gestrichen hat. Aus Versehen ist aber im § 5 des Dekretes die Ziffer 5 stehen geblieben, welche nun ebenfalls hätte gestrichen werden sollen. Uebrigens ist die Differenz zwischen Bz. 2½ und Bz. 1½ auf einem Artikel, wie das geschlagene Eisen, nicht sehr bedeutend, aber der Regierungsrath wollte auch den Schein vermeiden, als wolle man die Eisenproduktion im Jura benachtheiligen. Ich trage also darauf an, daß nach Sinn und Geist des Beschlusses des Regierungsrathes die Ziffer 5 im §. 5 des Entwurfes gestrichen werde.

Die Herren Betschard, Amtsnotar, und Choffat, Regierungsstatthalter, unterstützen diesen Antrag.

Moschard beantragt, im Artikel 5 nach dem Worte „Potasche“ noch einzuschalten: „et autres fondants analogues,“ damit man nicht, wie es bisher geschah, 2½ Bazen von der sulfure de souffre und den sels de sonde beziehe, was für die Glassfabriken vom größten Nachtheile wäre, da dieselben starken Gebrauch von diesen Materialien machen und eben so vielen An-spruch auf den Schutz der Bebörden haben, als die industriellen Etablissements anderer Art. Vermittelst der beantragten Modifi-kation wird man der Willkür der Zollbeamten nicht länger aus-gekehrt sein, welche die sels de sonde nicht unter der Potasche miteinbegreifen wollen könnten.

Mühlemann, Regierungsstatthalter, tragt darauf an, im §. 3 zu sagen: „Vom Einführ- und Ausfuhrzolle sind ferner befreit“ ic., indem bei den Erleichterungen, welche man für die in den §§. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände eintreten lasse, nicht einzuseben sei, warum die für den Hausgebrauch bestimmten, auf äußere Mühlen geführten Gegenstände nicht ebenso gut von jedem Zolle befreit werden sollten; denn in manchen Gegenden seien die Grenzbewohner nothwendig an äußere Mühlen gewiesen. Ferner wünscht der Redner, daß im §. 5 auch die rohen Häute aufgenommen werden möchten. Bald nach dem Erscheinen des Zollgesetzes haben die Gerber aus dem Amtsbezirk Aarwangen für Herabsetzung des daherigen Eingangs-zolles petitionirt; warum man nun dieser Vorstellung keine Rechnung getragen habe, während andere Gegenstände berücksichtigt worden seien, die es doch weniger verdient hätten? Uebrigens verdankt der Redner dem Regierungsrathe das vorgeschlagene Dekret, welches allerdings den größten Plakereien für die Grenzbewohner abhelfe.

Neukomm. Was die Bemerkung betrifft in Betreff des Tabaks, so gehört dieser Gegenstand nicht hieher, denn über den Tabakimpot besteht ein besonderes Gesetz, heute hingegen handelt es sich um eine Modifikation des Zollgesetzes. Was sodann die übrigen vorgeschlagenen Modifikationen betrifft, so ist das neue Zollgesetz nicht gemacht worden, um Schutzzölle aufzustellen, denn dafür wären die Tarifansätze desselben zu geringe; sondern man wollte bloß die Verwaltung vereinfachen und zu diesem Ende die sämtlichen Zölle auf die Grenzen verlegen, aber dabei gleichzeitig bewirken, daß ungefähr die frühere Summe der Zolleinnahmen erreicht werde. Das Ergebnis des Jahres 1844 beweist, daß man in Bezug auf den letzten Punkt ziemlich gut gerechnet hat, denn die Zölle haben im Jahr 1844 bloß ungefähr Fr. 28,000 mehr eingetragen, als früher. Daher hat man nun geglaubt, einige Erleichterungen, jedoch nicht zu viele, eintreten lassen zu können. Man darf aber hiebei nicht vergessen, daß der Zollertrag nicht alle Jahre der gleiche ist; daher wird man immer noch darauf sehen müssen, daß einige tausend Franken mehr eingenommen werden, als früher. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, scheinen mir die Vorschläge des Regierungsrathes gewiß sehr annehmbar; der tägliche Verkehr, sowie der Handel und die Fabrikation, sind dabei nicht vergessen. Ich stimme also zu Annahme des Dekretes, wie es vorliegt, damit man vor der Hand wenigstens einige Erleichterungen bekomme, während durch die Erheblichkeitserklärung abweichender Anträge das Ganze noch eine Zeitlang aufgeschoben bliebe.

von Jenner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Auf den Antrag in Betreff des Tabaks ist so eben bereits geantwortet worden; es handelt sich heute nicht um diesen Gegenstand, weil darüber ein eigenes Gesetz besteht. Wir haben die Verbrauchssteuer vom Tabake absichtlich nicht in das Zollgesetz aufgenommen, weil letzteres der Tagsatzung vorgelegt werden mußte, wir hingegen die Konsumsteuer vom Tabake ebenso wenig, als das Ohmgeld der Tagsatzung vorlegen wollten. In Betreff des geschlagenen Eisens habe ich ebenfalls bereits gesagt, daß der Regierungsrath dasselbe hier gestrichen habe. Daher muß allerdings die Ziffer 5 im §. 5, welche bloß aus Versehen stehen geblieben ist, gestrichen werden. Von einem Schutzzolle kann übrigens da nicht die Rede sein; wo es sich in andern Ländern um Schutzzölle handelt, da handelt es sich um weit mehr, als um eine Differenz von Bz. 1 per Centner. Es ist gewünscht worden, daß der Einfuhrzoll für rohe Bleicherwaren herabgesetzt werde. Die Herren Fabrikanten und Kaufleute möchten eben alle möglichen Strafen gebrauchen, ohne etwas dafür zu zahlen. Das ist nicht billig; es ist nicht billig, daß Alles einzig auf das Land und den Landbau drücke, und dann diese Herren da, welche aus ihren Fabrikationen doch auch Vortheil beziehen, nichts bezahlen. Ich möchte also diesem Antrage keine weitere Folge geben. Was die Potsche betrifft, so scheint Herr Dr. Moschard seinen Antrag darum gestellt zu haben, weil er den eigentlichen speziellen Ausdruck für die Gegenstände, welche er im Auge hat, im Gesetze nicht findet. Allein diese Gegenstände fallen durchaus in die Kategorie der Potsche und bezahlen den Zoll als solche. So ist es bisher

gehalten worden, und so wird es auch fernerhin gehalten werden. Wird nun der Zoll für die Potsche im Allgemeinen herabgesetzt, so werden künftig auch jene speziellen Materialien einen geringern Zoll entrichten. Herr Regierungsstatthalter Mühlemann möchte die im §. 3 bezeichneten Artikel nicht nur vom Ausfuhr-, sondern auch vom Eingangs zolle befreien. Allein, sit, was ist unser ganzes Zollwesen? Man will durch dasselbe etwas beziehen an die Kosten des Unterhaltes der Straßen. Seht mir ich gar sehr für Begünstigung der Getreide-, Oel- und Sägemühlen, aber ich muß doch fragen: wenn man über die Grenze geht, um Sägebölzer in die Sägemühlen zu führen, und wenn man sie dann wieder zurückholt, wird die Strafe durch das lange Holz nicht gar sehr gebraucht? Ich denke — wohl Bis jetzt mußten diese Gegenstände sowohl für die Ausfuhr, als für die Wiedereinfuhr den Zoll bezahlen; nun will das vorliegende Dekret denselben den Ausfuhrzoll schenken, aber ihnen auch den Einfuhrzoll zu schenken, also Einfuhr und Ausfuhr zugleich, wäre doch etwas zu stark. Was die rohen Häute betrifft, welche zum Verarbeiten auf inländischen Gerbereien eingeführt werden, so ist dafür durch den §. 4, lit. f des Zollgesetzes, sofern dieselben Eigentum des Aufgebers sind, bereits georgt, so daß dieser Antrag des Herrn Regierungsstatthalters Mühlemann wohl nur auf Missverständnis beruht. Wir haben in dem Ihnen vorgeschlagenen Dekrete diejenigen Artikel zu berücksichtigen gesucht, bezüglich auf welche am meisten reklamiert worden ist. Ich wünsche nun gar sehr, daß Sie sich für einstweilen damit begnügen möchten. Können später noch andere Begehren berücksichtigt werden, so sind wir ja noch immer da.

Die Herren Moschard und Moreau ziehen infolge der vom Herrn Berichterstatter gegebenen Erläuterungen ihre Anträge zurück.

Mühlemann, Regierungsstatthalter, bemerkt berichtigungsweise, daß er die rohen Häute überhaupt, ohne Ausnahme, in Betreff des Einfuhrzolles herabsetzen möchte.

#### Abstimmung.

Für den Dekretsentwurf, wie er ist, jedoch mit Streichung der Ziffer 5 im §. 5 . . . . . 92 Stimmen.  
Für gefallene Meinungen . . . . . 10 "

Wahl dreier Stellen von Suppleanten am Obergerichte.

#### Erste Wahl.

Von den Ratssätesten sind vorgeschlagen die Herren Joh. Hähni, bisheriger außerordentlicher Ersatzmann am Obergerichte, und R. Gribi, Rechtsagent in Bern.

Von 105 Stimmen erhalten im ersten Skrutinium:  
Herr Hähni . . . . . 74  
" Gribi . . . . . 6  
" Professor Rheinwald . . . . . 4  
(Viere Stimmzettel 11.)

u. s. w.

Ernannt ist demnach Herr Amtsnotar Joh. Hähni, von Rapperswyl.

#### Zweite Wahl.

Vorgeschlagen sind die Herren Rechtsagent Gribi und Rechtsagent Jakob Ruprecht in Bern.

Von 91 Stimmen erhalten:  
Herr Gribi . . . . . im 1. Skr. 41; im 2. Skr. 54  
" Ruprecht . . . . . " " 18; " " 13  
" Rechtsagent Eggimann . . . . . " " 3; " " 1  
" Fr. Tscharner . . . . . " " 3; " " 17  
u. s. w.

Ernannt ist somit Herr Rechtsagent R. Gribi, in Bern.

### Dritte Wahl.

Vorgeschlagen sind die Herren Rechtsagent Ruprecht und Job. Burkhalter, Notar und Rechtsagent in Jegenstorf.

Von 91 Stimmen erhalten im ersten Scrutinium:

Herr Ruprecht . . . . .	52
„ Burkhalter . . . . .	11
„ Fr. Escherner . . . . .	12
„ Professor Rheinwald . . . . .	4

(Vere Stimmzettel 6.)

u. s. w.

Ernannt ist Herr Jakob Ruprecht, Rechtsagent in Bern.

Wahl eines außerordentlichen Ersatzmannes am Obergerichte.

Vorgeschlagen sind Herr Notar und Rechtsagent Burkhalter in Jegenstorf und Herr Amtsnotar Dähler zu bestimmen.

Von 98 Stimmen erhalten:

Herr Burkhalter . . . . .	im 1. Skr. 44; im 2. Skr. 51
„ Dähler . . . . .	31; „ „ „ 26
„ Fr. Escherner . . . . .	5; „ „ „ 6
„ Fürsprecher Suri . . . . .	3; „ „ „ 2

(Vere Stimmzettel 7.)

u. s. w.

Ernannt ist Herr Notar und Rechtsagent Burkhalter in Jegenstorf.

Vortrag des Finanzdepartements, betreffend die Salzverträge mit Kaiser-Augst und Rheinfelden.

Der Vortrag lautet:

Tit.

Von der Ansicht ausgehend, daß es im Interesse des Staats liege, das neue Entstehen von schweizerischen Salinen möglichst zu begünstigen, und für die Salzlieferungen zum Bedarf des biegsigen Kantons die größtmögliche Konkurrenz eintreten zu lassen, hat das Finanzdepartement der Salzhandlungsverwaltung den Auftrag ertheilt, zu einem Versuche einen Lieferungsvertrag mit der Salinegesellschaft von Kaiser-Augst auf vier Jahre, vom 1. Jenner 1845 bis Ende 1848 für ein jährliches Quantum von 8000 Centnern abzuschließen.

Dieser Vertrag wird Ihnen, Tit., zu Handen des Grossen Raths, in Anschluß zur Genehmigung vorgelegt. Die Bedingungen desselben und der Preis von Bz. 24 per Centner mit 1½ % Abzug frei Wangen erscheinen im Vergleich mit den übrigen bestehenden Salzlieferungsverträgen so auffallend günstig, daß das Departement keinen Anstand nimmt, bei Ihnen, Tit., auf Genehmigung desselben anzutragen, mit diesem Antrage zugleich die Anzeige verbindend, daß auch mit der neuen Saline von Rheinfelden als Probe bloß für das laufende Jahr für ein zu gleichen Bedingen zu lieferndes Quantum von 5000 Centnern Unterhandlungen getroffen worden sind, ein förmlicher Vertrag sich aber noch nicht abgeschlossen befindet.

Bern, den 8. Februar 1845.

(Unterschriften.)

Vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung vor den Grossen Rath gewiesen.

Den 24. Februar 1845.

(Unterschriften.)

von Jenner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Die Saline von Kaiser-Augst ist bekanntlich erst neu etabliert worden, nachdem fast alle Kantone mit der Saline von Schweizerhalle für eine Reihe von Jahren Salzverträge abgeschlossen hatten, weshalb nun diese neue Saline von Kaiser-Augst sehr viele Mühe hat, um sich im Betrieb zu setzen. Daher hat uns diese Salinegesellschaft Salz angeboten, 4 Bz. wohlfreier, als wir es von der Schweizerhalle beziehen, für welche hier vor einigen Jahren so bedeutend petitionirt worden ist. Sie sehen daraus,

Tit., wo wir gegenwärtig ständen, wenn wir uns hinsichtlich der Schweizerhalle nicht bloß auf zehn Jahre beschränkt hätten. Die Qualität des Salzes von Kaiser-Augst ist, nach den Proben zu schließen, welche sorgfältig untersucht worden sind, sehr gut, wiewohl bekanntlich die Proben immer das Beste sind, denn nachher kommt die Sache gar oft anders. Alles zeigt indessen, daß wir da in jeder Hinsicht gut fahren werden. Uebrigens haben wir uns vorläufig nur auf vier Jahre beschränkt. Die Aktionäre sind lauter Schweizer, meist Aargauer und Basler. Ich möchte Ihnen, Tit., aus allen angebrachten Gründen diesen Vertrag als einen in jeder Beziehung sehr günstigen bestehen empfehlen. Seither hat sich noch eine andere Saline geöffnet, bei Rheinfelden, welche auch sehr schönes Salz hervorbringt. Da sie indessen noch keine Abnehmer hat, so hat sich auch diese Gesellschaft an die Regierung von Bern gewendet, und wir haben ihr als Probe eine Lieferung von ungefähr 5000 Centnern für das laufende Jahr zugesagt, und zwar genau unter den nämlichen Bedingungen und Preisen. Wenn nun Sie, Tit., den mit Kaiser-Augst auf vier Jahre vorläufig abgeschlossenen Vertrag genehmigen, so werden wir als Probe für das laufende Jahr auch von Rheinfelden etwa 5000 Centner nehmen. Ich wünsche dem Staate Glück zu diesem Vertrage, welcher uns großen Vortheil bringen wird. Hier endet nun mein amtlicher Bericht, aber ich glaube, Ihnen zugleich mit aller Offenheit anzeigen zu sollen, daß mir heute während der Sitzung eine andere Offerte von Seite des Herrn Guzywyller zugekommen ist, welche noch Niemand kennt. Dieser Brief bietet uns, wenn wir die beiden überwähnten Lieferungen der Schweizerhalle übergeben wollen, ein Benefice dat von jährlich Fr. 3875, indem Herr Guzywyller zwar Bz. 27½ vom Centner verlangt, dann aber auch die 70,000 Centner, für welche wir ihm vertragsgemäß Bz. 28½ bezahlen müssen, ebenfalls um Bz. 27½ abgeben will. Allsdann würden wir aber Gefahr laufen, daß die beiden Salinen von Kaiser-Augst und Rheinfelden nicht fortbestehen können, daß dadurch diese Konkurrenz, vermittelst welcher wir nach Ablauf des Vertrages mit Schweizerhalle unser sämtliches Salz wahrscheinlich um Bz. 24 oder noch weniger beziehen können, wegfallen würde, und daß wir dann, wenn wir an die Saline von Schweizerhalle einzig gebunden sind, unser Salz stets mit Bz. 27½, anstatt mit Bz. 24 oder weniger bezahlen müssen. Nun will ich lieber die 70,000 Centner von Schweizerhalle noch einige Jahre hindurch mit Bz. 28½ bezahlen, und dann in ein paar Jahren die Konkurrenz dreier Salinen haben. Dieses Anerbieten des Herrn Guzywyller kann aber heute nicht Gegenstand der Diskussion sein, weil noch kein Rapport des Regierungsrathes darüber vorliegt. So viel an mir, würde ich indessen aus den angebrachten Gründen unbedingt davon abrathen.

Kohler, Regierungsstatthalter. Das Allerwichtigste in dieser Angelegenheit soll sein, daß wir jeder Zeit möglichst wohlfreies Salz bekommen, abgesehen von allen weiteren Rücksichten. Nun bedaure ich sehr, daß Herr Regierungsrath von Jenner hier erklärt hat, das Anerbieten von Schweizerhalle könne jetzt nicht diskutirt werden, weil es von den Behörden noch nicht vorberathen sei. Dagegen müßte ich mich feierlich vertheidigen. Vorerst soll ich vermuten, daß nicht erst heute während dieser Sitzung, sondern schon vor mehreren Tagen dem Finanzdepartement daherige Mittheilungen gemacht worden sind, bloß geht das heutige Anerbieten jetzt noch etwas weiter. Wenn das Finanzdepartement seine Pflicht kennt, so soll es dieses neue Anerbieten unverzüglich vorberathen, um zu sehen, was für Vortheile für jetzt und für die Zukunft erhältlich sind. Entweder soll also heute die Diskussion über das Ganze der Frage stattfinden dürfen, mithin auch über die neuen Anträge von Schweizerhalle; oder aber die ganze Sache soll an den Regierungsrath zurückgewiesen werden, damit man uns zeige, welche Vortheile jeder dieser Verträge für jetzt und für die Zukunft darbietet, und damit der Große Rath in derjenigen Stellung sei, die ihm gebührt. Ich sehe auch ohne die Salinen von Kaiser-Augst und Rheinfelden noch Konkurrenz genug in Absicht auf das Salz, und so werden wir nach Ablauf unserer bestehenden Verträge wohl immerhin auf den Preis von Bz. 24 kommen können, und unterdessen die Vortheile eines ermäßigten Preises für die von der Schweizerhalle zu liefernden 70,000 Centner zu genießen.

haben. Wenn wir der Schweizerhalle die ganze Lieferung übergeben, so will sie auf jedem Centner der bisherigen vertragmässigen Lieferung ungefähr Bz. 1 ablassen, was jährlich, so lange jener Vertrag noch existirt, Fr. 7000 bringt. Dagegen wird die neu hinzukommende Lieferung allerdings zu einem höhern Preise beantragt, als was Kaiser-Augst verlangt; allein immerhin bleibt uns dann im Ganzen ein jährlicher Gewinn von ungefähr Fr. 3000. Man sagt, ja, das sei gut für jetzt, aber nach Ablauf des Vertrags müsse man dann wiederum den höhern Preis bezahlen. Das glaubt der Herr Präsident des Finanzdepartements selbst nicht; er weiß sehr wohl, daß dann wiederum eine allgemeine Konkurrenz eröffnet wird, wo Kaiser-Augst, Rheinfelden u. s. w. ebenfalls konkurriren können, und dann werden die Preise wahrscheinlich noch weiter hinuntergehen. Also trage ich darauf an, daß die Sache zu besserer Untersuchung zurückgeschickt werde, sonst würde in allen solchen Fällen nicht mehr der Große Rath Meister sein, sondern das Finanzdepartement.

**Kohler**, Salzhandlungsverwalter. Ich kann bezeugen, daß der Herr Präsident des Finanzdepartements und ich das neue Anerbieten des Herrn Guzywyller erst heute erhalten haben. Uebrigens habe ich schon früher Berechnungen darüber eingereicht, wonach sich allerdings ein kleiner Vortheil von einigen hundert Franken erzeigen würde. Allein dies verdient um so weniger Berücksichtigung, als die Salzhandlungsverwaltung nicht ihre volle Zuständigkeit mit Schweizerhalle aussprechen kann, und wir den Grundsatz folgeln, die Waare da zu kaufen, wo sie in den besten Preisen, aber auch zugleich in bester Qualität erhältlich ist. Ich habe geglaubt, es liege im Interesse der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß auch in dieser Hinsicht Konkurrenz stattfinde. Ich habe mit Herrn Guzywyller wiederholt korrespondirt, er gab alle Zusicherung für bessere Qualität, aber leider ist unsern Klagen noch immer nicht abgeholfen worden. Wir werden dieses Jahr außer den gewöhnlichen 120,000 Centnern, von welchen Schweizerhalle 70,000 Centner liefert, noch ungefähr 15,000 Centner haben müssen; beziehen wir diese von der Schweizerhalle, so will sie dann die ganze Salzlieferung um Bz. 27½ geben, mithin auf den 70,000 Centnern Bz. 1 ablassen; aber für diesen augenblicklichen Vortheil sollen wir nicht vorauszusehende grössere Vortheile unberücksichtigt lassen. Ich habe auch um so weniger Anstand genommen, die beiden neuen Salinen zu empfehlen, als nach den eingesandten Mustern, welche von Herrn Pagenstecher untersucht worden sind, das Salz sehr rein und schön ist. Es wäre mir auch sehr leid, wenn jetzt ein Aufschub in der Sache eintreten sollte; wir wären in Verlegenheit, woher wir das für das laufende Jahr noch nöthige Salz bekommen sollen. Der Vertrag mit Schweizerhalle dauert noch 7½ Jahre; der vorliegende Vertrag mit Kaiser-Augst wird hingegen nur auf 4 Jahre gestellt, so daß man da nur für diese 4 Jahre gebunden ist. Ich müßte aus voller Ueberzeugung den Antrag des Finanzdepartements empfehlen.

**Dr. Schneider**, Regierungsrath. Wir beziehen 70,000 Centner von Schweizerhalle zu Bz. 28 frei nach Wangen geliefert. Jetzt wollen die zwei neuen Salinen 15,000 Centner für Bz. 24 frei nach Wangen liefern. Hierauf bietet Schweizerhalle, wenn man ihm die ganze Lieferung gebe, an, den Centner um Bz. 27 zu liefern, mithin jene 70,000 Centner um Bz. 1 wohlfeiler, als bisher. Eines in das andere gerechnet, bekommen wir die 85,000 Centner um Fr. 1750 wohlfeiler, als wenn wir die Anträge von Kaiser-Augst und Rheinfelden annehmen, dafür aber fortfahren, für jene 70,000 Centner Bz. 28 zu bezahlen. Nun scheint Herr Guzywyller erst heute noch angeboten zu haben, noch um einen Kreuzer herunterzugehen, was einen Unterschied von Fr. 2125 bringt. Also würden wir jährlich Fr. 3875 mehr Benefice haben, als wenn wir den Antrag des Finanzdepartements annehmen, was in 10 Jahren Fr. 38,750 bringt. Die Frage ist also einzig die: Wollen wir dessen ungeachtet in Betracht, daß es zweckmäßig ist, die Konkurrenz zu befördern, in finanzieller Hinsicht einen weniger günstigen Vertrag annehmen? Die Schweizerhalle hat gewiß Ansprüche auf Begünstigung, wie keine neuere Saline in der Schweiz sie je aufweisen kann. Der Gründer von Schweizerhalle hatte mehrere Jahre lang in verschiedenen Kantonen mit grossen Kosten Bohrversuche gemacht; am Ende hat er bei Schweizerhalle Salz ge-

funden, nachdem er einen grossen Theil seines Vermögens eingezehrt hatte. Jetzt kommen Andere und graben neben dran, und wollen nun Konkurrenz machen; mithin thun sie Etwas, was im Buchhandel Nachdruck genannt wird, und also haben sie nicht das Verdienst um die Sache, wie die Schweizerhalle, und haben auch nicht so große Opfer dafür gebracht. Auf der andern Seite theile auch ich die Ansicht, daß, wenn hierin Konkurrenz auftreten kann, wir sie begünstigen sollen; denn ich will die Konkurrenz in der Schweiz zehnmal lieber, als eine fremde Konkurrenz. Ich sehe dabei ganz von den Personen ab, und ich habe liebe Personen in allen drei Salinengesellschaften. Daß die neuen Salinen, wenn wir diese Verträge nicht eingehen, deshalb zu Grunde gehen werden, glaube ich nicht; wegen 15,000 Centner werden sich die Unternehmer nicht abschrecken lassen, fortzufahren. Indessen bin ich bei mir selbst noch schwankend, zu was ich stimmen werde, und vielleicht dürfte die Ansicht die richtigste sein, die Sache zu nochmaliger Untersuchung zurückzuschicken. Sie, Tit., werden indessen entscheiden.

**Escharner**, Regierungsrath. Es ist da noch etwas Anderes zu berücksichtigen, wovon man bis jetzt nicht gesprochen hat, nämlich die landwirtschaftlichen Interessen und dann auch die Qualität des Salzes. Die frühere Regierung suchte immer einige Konkurrenz hierin beizubehalten, gerade um über gewisse Etablissements freie Verfügung zu haben, um nicht einzlig und allein an Eines gebunden zu sein und nicht zu risquieren, von Salz entblößt zu werden. Darum hat die frühere Regierung ein großes Interesse darin gesetzt, in der Schweiz Salzquellen zu finden, ohne deshalb dann einem solchen neuen Etablissement ein Monopol geben zu wollen. Das Letztere ist nun aber mehr oder weniger durch den vor einigen Jahren mit der Schweizerhalle eingegangenen Vertrag eingetreten; damals schon war ich gegen eine solche Ausdehnung dieses Vertrags, weil man bereits wußte, daß noch andere ähnliche Etablissements entstehen werden. Nichtsdestoweniger ist jener Vertrag abgeschlossen worden, weil man hier vorstellte, dieses Salz sei von gar guter Qualität. Nun hat aber der Herr Salzhandlungsverwalter angedeutet, und es ist bekannt, daß seit längerer Zeit grosse Klagen über die Verschlechterung des Salzes der Schweizerhalle walten. Wenn wir nun ungeachtet großer Begünstigung dieser Salzfabrication nicht sicher sind, reale Waare zu bekommen, so ist es wichtig, daß wir eine möglichst ausgedehnte Konkurrenz erhalten, denn sonst könnten wir in großer Verlegenheit gerathen. Mittel und Weg zu Eröffnung einer solchen Konkurrenz ist es aber nicht, allzuängstlich auf ein paar hundert Franken zu sehen, die wir für den Augenblick hier oder dort gewinnen können. Wenn wir besseres Salz in den Kanton bringen, und zwar um Bz. 4 wohlfeiler, so wird dies für das Volk von grossem Vortheile sein, und wir werden dann nicht bloß 15,000 Centner mehr, als bisher, sondern noch weit mehr brauchen. Erst durch Beförderung der Konkurrenz können wir unsere Salzlieferanten zu Lieferung guter Waare anhalten, und wahrscheinlich gelangen wir dadurch später auch zu wohlfeilern Aktorden, während, wenn wir jetzt die neuen Werke unterdrücken helfen, wir dann an eine einzige Saline gebunden sind. Ich stimme also mit voller Ueberzeugung zum Antrage des Regierungsrathes.

**J. Schnell**. Ich möchte lediglich den Herrn Berichterstatter ersuchen, uns im Schlussraporte unumwunden zu sagen, um was es sich eigentlich handelt; denn ich bin darüber noch nicht hinreichend erbaut. Ich habe nicht begriffen, ob der Herr Präsident des Finanzdepartementes sich da leiten läßt durch das Interesse, oder ob er andere nicht gerne auszusprechende Gründe hat. Sieht man bloß auf den Vortheil, so scheint mir die Sache so einfach, als möglich; sind aber noch andere Bestimmungsgründe da, vielleicht politische, oder Kunst, Persönlichkeitssücksichten ic., so sage man es doch frei und offen. Daß die Konkurrenz, welche man zu Kaiser-Augst begünstigen will, ohne uns zu Grunde ginge, glaube ich nicht; denn Kaiser-Augst wird zuletzt solche Bedingungen machen, daß wir dann allerdings unsern Vortheil dabei finden werden. Aber jetzt will man uns überreden, einen Vortheil fahren zu lassen, weil man hoffe, ihn dann später zu erhalten. Das will mir nicht einleuchten. Ich glaube auch nicht, daß wir da Rücksicht nehmen sollen auf die Verdienste einzelner Unternehmer; Dies wäre

allenfalls am Orte, wenn es sich um eine Saline im Kanton Bern handelte; aber alle übrigen stehen uns gleich nahe, die einen, wie die andern. Ich möchte auch nicht Rücksicht nehmen auf eine durch uns zu schaffende Konkurrenz; die Konkurrenz schafft sich selbst.

Bühler, Amtschreiber. Es sind doch da mehrere Umstände, die einige Berücksichtigung für Schweizerhalle verdienen. Schweizerhalle hat auf schweizerischem Gebiete zuerst Salz entdeckt und uns dadurch vom Auslande unabhängig gemacht. So dann hat Schweizerhalle uns durch den letzten Vertrag einen sehr bedeutenden Gewinn gebracht; früher standen die Salzpreise viel höher, Schweizerhalle hat sie herabgedrückt. Das dann die beiden neuen Salinen von Kaiser-Augst und Rheinfelden unterdrückt werden, wenn wir ihnen jetzt kein Salz abnehmen, Das wird wohl Niemand glauben. Ich wünsche also, daß die Sache noch einmal zurückgeschickt und untersucht werde; es verlohnt sich der Mühe wohl.

von Zinner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Man kann doch unmöglich offener und freimüthiger handeln, als ich es gethan habe. Was war mein Auftrag? Ihnen, Tit., einen Vortrag zu empfehlen, welcher offen und vollständig vom Finanz-departemente und vom Regierungsrath behandelt worden war. Heute bekomme ich in der Sitzung diesen Brief da, dessen Datum beweist, daß er erst von heute ist. Also refüsse ich alles Gesagte, daß Das schon längst da sei ic, und auch alle übrigen Insinuationen weise ich von mir. Nun einige Bemerkungen über das Angebrachte. Herr Amtschreiber Bühler meint, man sei den Herren von der Schweizerhalle gar viel Dank schuldig, daß sie seiner Zeit mit den Preisen so weit hinabgegangen seien. Tit., wir haben drei Salzverträge, der höchste und theuerste von allen ist derjenige mit Schweizerhalle, — der theuerste von allen, sage ich, und doch ist Schweizerhalle von Ihnen, Tit., mit der größten Lieferung bedacht worden. Württemberg und Frankreich liefern uns wohlfeileres Salz; da ist der Herr Salzhandlungsverwalter, der es bezeugen wird. Wo ist nun jetzt die große Generosität von Seite jener Herren? Warum geht Herr Guzyhller in seinen jetzigen Anerbietungen so weit herab? Wegen der Anerbietungen der beiden neuen Salinen; ohne diese wäre er nicht um einen halben Rappen heruntergegangen, obgleich Sie ihm 70,000 Centner abnehmen. Ist es bei Steigerungen nicht ein schlechtes System, Nachgebote anzunehmen? Gewiß, denn Dies macht, daß bei andern Steigerungen Niemand steigert. Werden uns nun andere Salinen gute Bedingungen offeriren, wenn Herr Guzyhller nur jeweilen hintenber um einen Kreuzer herabzugeben braucht? Er kann bei einer Lieferung von 70,000 Centnern Das schon thun, aber die andern Salinen können nicht auf 70,000 Centner rechnen. Ob die beiden neuen Salinen, wenn wir Ihnen nichts abnehmen, bestehen können, — Das ist noch die Frage. Alle Kantone haben ihre Salzverträge bereits abgeschlossen, wer soll denn diesen

Salinen in den nächsten Jahren das Salz abnehmen? Daher möchte ich, so viel an mir, dieselben encouragiren, und ihnen jedenfalls haben wir es zu verdanken, daß Herr Guzyhller geringere Preise anbietet. Werden wir etwa, wenn diese Salinen nicht da sind, dann in einigen Jahren besser fahren? Wenn wir vermittelst dieser neuen Konkurrenz nach Ablauf unseres Vertrages mit Schweizerhalle 85,000 Centner zu 24 Bahnen erhalten können, während Herr Guzyhller diese Lieferung gegenwärtig zu 27 $\frac{1}{4}$  Bahnen anbietet, so gewinnen wir dabei jährlich Fr. 27,775. Uebrigens können wir später vielleicht noch vortheilhafter traktiren. Herr Guzyhller will aber durch sein Nachgebot sich gleichsam das Privilegium der Salzexploitation in der Schweiz zusichern, und Das will ich nicht. Der Herr Salzhandlungsverwalter klagt zudem über jede seiner Salzlieferungen, eine ist feuchter, als die andere, und auch über die Fässer wird überall geklagt. Es thut mir leid, daß ich genöthigt worden bin, diese Klagen gegen Schweizerhalle hier vorzubringen. Sollen wir etwa aus Patriotismus die Herren von der Schweizerhalle vor allen übrigen begünstigen? Wer sind sie denn? Sachsen, Tit. Und die Andern? Basellandschäftler, Aargauer. Wenn also der Patriotismus da hinein soll, so erlaubt mir, für die Schweizer zu reden und nicht für Sachsen. Als Berichterstatter hätte ich gar nicht die Pflicht gehabt, Ihnen, Tit., Kenntniß zu geben von einem mir erst in der Sitzung zugekommenen Briefe, sondern eben aus Offenheit und Freimüthigkeit habe ich es dennoch gethan. Uebrigens ist es allen Formen entgegen, einen an einen einzelnen Beamten adressirten Brief ohne alle Vorberathung hier in Konsideration zu nehmen. Ich stimme zum Antrage des Regierungsrathes, welcher in unserem wohlverstandenen Interesse begründet ist.

Kohler, Regierungsstatthalter. Der Herr Berichterstatter thut, als habe ich eine Unwahrheit gesagt. Ich habe noch vor ihm gewußt, daß er diesen Brief bekommen werde, und zwar heute, aber schon vor einigen Tagen sind ihm andere Briefe von der nämlichen Seite der zugekommen, und heute ist Herr Guzyhller um einen Kreuzer noch weiter heruntergegangen. Ich habe also keine Unwahrheit gesagt; der Regierungsrath hätte aber von diesem Allem Kenntniß erhalten sollen.

von Zinner, Regierungsrath. Ich erwiedere hierauf nur, daß der Regierungsrath alles gehabt hat, was vorlag.

A b s i m m u n g.

1) Sofort einzutreten	81 Stimmen.
Zu verschieben	20 "
2) Für den Antrag des Regierungsrathes	Mehrheit.
Für etwas Anderes	17 Stimmen.

(Schluß der Sitzung um 1 $\frac{3}{4}$  Uhr).

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Sommersitzung 1845. Erste Hälfte.

(Nicht offiziell.)

## Dritte Sitzung.

Samstag den 3. Mai 1845.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zaggi.

Namensaufruf. Genehmigung des Protokolls.

## Tagesordnung.

Vortrag des Erziehungsdepartements, betreffend die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden Grellingen und Duggingen.

Dieser Vortrag betrifft die kirchliche Trennung der Gemeinden Grellingen und Duggingen, welche bereits am 23. November 1844 den Gegenstand einer ausführlichen Verhandlung vor Grossem Rath gebildet hatten. Nach nochmaliger sorgfältiger Untersuchung von Seite der vorberathenden Behörden wird nun ein Dekretsentwurf vorgelegt, dessen wesentliche Bestimmungen dahin geden, daß die Gemeinde Grellingen eine b. sondere Kirchgemeinde bilden, der dortige Geistliche die Besoldung eines Pfarrers zweiter Klasse beziehen solle, an welche der Staat Fr. 700, die Gemeinde Grellingen Fr. 100 zu bezahlen hätte, daß ferner die Gemeinde Duggingen in kirchlicher Hinsicht mit der Pfarre Lauffen verbunden und unter die Aufsicht des dortigen Pfarrers gestellt, jedoch durch einen eigenen Vikar, welcher eine Besoldung von Fr. 500 aus der Staatskasse beziehen würde, bedient werden sollte.

Fetscherin, Regierungsrath, als Berichterstatter, trägt nach einem kurzen Rückblick auf die geschichtlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden (siehe Nummer 33 der Verhandlungen von 1844) darauf an, den Gegenstand sofort in globo zu behandeln, was durch's Handmehr beschlossen wird.

Migy zählt die Opfer auf, welche die Gemeinde Grellingen zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts und zu Anlegung der das Lauffenthal durchziehenden Straßen gebracht habe, um dadurch den Grossen Rath zu bewegen, die Pfründe dieser Pfarrgemeinde in allen Dingen auf die nämliche Linie mit den andern Pfründen zweiter Klasse zu stellen, und in Folge dessen die Gemeinde Grellingen von dem Beitrag von 100 Franken zu entheben, den der vorliegende Dekretsentwurf ihr auferlegt. Wenn indessen dieser Antrag, den er auf's Wärmste empfiehlt, nicht angenommen werden sollte, so würde er gleichwohl dem Dekrete bestimmen, da dasselbe schon für sich selbst ein Beweis des Wohlwollens für die Gemeinde Grellingen ist.

Quiquerez unterstützt den Antrag des Herrn Migy. Grellingen ist eine der ärmsten Gemeinden rücksichtlich ihres Grundbesitzes; sie hat den größten Theil ihrer Hülfsquellen für gemeinnützige Anstalten erschöpft. Eine Leistung von Fr. 100 jährlich wird sehr drückend für sie sein.

Fenninger unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Fetscherin, Regierungsrath, erklärt, persönlich nicht dagegen zu sein, als Berichterstatter hingegen den Antrag des Regierungsrathes unterstützen zu müssen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrathes . . . . . 69 Stimmen.  
Für etwas Anderes . . . . . 42 "

Vortrag des Baudepartements, betreffend die Aufhebung des mit Herrn Oberingenieur Müller abgeschlossenen Vertrags.

Derselbe lautet:

Tit.

„Unterm 3. Juni verflossenen Jahres wurde Herr Ingenieur Müller von Altorf, Unternehmer der Nydecksbrücke, vom Grossen Rath als Oberingenieur der Republik ernannt und dem Baudepartemente anbefohlen, mit demselben auf folgenden Grundlagen einen Vertrag abzuschließen:

- 1) Herr Müller erhält als Oberingenieur für den Hoch-, Straßen- und Wasserbau eine jährliche Besoldung von Fr. 6000.
- 2) Es werden demselben die zum Nydecksbrückenbau benutzten Utensilien gegen eine unparteiische Schätzung abgekauft.
- 3) Herr Müller tritt gegenüber der Regierung in die Stellung eines Beamten und leistet den Beamteneid.
- 4) Amtsantritt: 1. Oktober 1844.

Da indessen Herr Müller durch eine längere Krankheit und durch andere Gründe verbündert wurde, den Nydecksbrückenbau so weit zu beenden, um seine Vertrittungen als Oberingenieur auf 1. Oktober anzutreten, so wurde auf sein Ansuchen hin der Amtstermin auf 16. November herausgesetzt, indem Herr Müller glaubte, bis dahin den Nydecksbrückenbau soweit beendet zu haben, um ungefähr seinem neuen Wirkungskreis vorstehen zu können.

Es ging jedoch diese Hoffnung nicht in Erfüllung, und es sah sich Herr Müller nochmals im Fall, eine Herauschiebung des Amtstermines auf 1. Januar 1845 zu verlangen, welchem Ansuchen alsgleich entsprochen wurde.

In der nämlichen Bischrift, in welcher Herr Müller eine fernere Herauschiebung des Termines verlangte, zeigte er dem Baudepartemente an, daß er den vorgelegten, früheren Verabredungen gemäß abgefaßten, Vertrag, welcher eine Amtsduer

von 6 Jahren festsetzte, nicht unbedingt unterzeichnen könne, sondern nur insofern, als eine gegenseitige sechsmonatliche Aufkündigung beigesetzt werde. Auch diesem Ansuchen entsprach der Große Rath auf unsrer von Ihnen, Tit., empfohlenen Vortrag hin, und es wurde der also abgefasste Vertrag von beiden Parteien ohne Vorbehalt unterzeichnet.

Da indessen die Abrechnungen des Nydeckbrückenbaues nicht in der Zeit beendigt werden konnten, in welcher Herr Müller es möglich glaubte, so sah man sich im Fall, auf dessen Ansuchen hin, eine fernere Verschiebung des Antritts bis auf 1. Februar 1845 eintreten zu lassen.

Unterm 30. Janner lebthim erklärte sich nun Herr Müller bereit, seine Stelle anzutreten und den Beamteneid zu leisten, bemerkte aber bei diesem Anlaß, daß ihm von der Regierung von Uri bei der Einrichtung der zweiten Landwehr ein Kommando bei derselben ertheilt worden, und daß er die Weisung erhalten, sich bei Eidespflicht bereit zu halten, auf den ersten Ruf auf dem Sammeliplatz zu erscheinen; er sehe sich daher bei den obwaltenden Umständen genöthigt, „bei der Leistung des geforderten Amtseides die früher eingegangene Verpflichtung vorbehalten zu müssen.“ Die Herrn Müller ertheilte Antwort gieng dahin, er werde selbst einsehen, daß man in eine bedingte Eidesleistung nicht eintreten könne, indem jeder Beamte den Beamteneid ohne irgend einen Vorbehalt schwören müsse, und man im vorliegenden Falle keine Ausnahme von der gesetzlich aufgestellten Regel machen könne.

Unterm 18. Hornung erklärte nun Herr Müller, daß, da man die Milizpflicht, welche ihm frischerdings vom Kanton Uri auferlegt worden sei, für unverträglich mit den Berrichtungen eines Oberingenieurs der Republik Bern zu halten scheine, er sich genöthigt sehe, die Entlassung von jener Stelle zu verlangen.

Dies die Darstellung der sämtlichen Verhandlungen, welche in dieser Angelegenheit geführt worden sind. Da wir es nicht für nothwendig halten, in eine fernere Kommentirung derselben einzutreten, und da Herr Müller die gewünschte Entlassung, insofern eine solche möglich ist, ohne die Beamtung eigentlich angetreten zu haben, nicht verweigert werden kann, so beehren wir uns, bei Ihnen, Tit., dabin anzutragen:

Es möchte durch die Eröffnung des Herrn Müller d. d. 18. Hornung 1845 der mit ihm geschlossene Vertrag, wodurch derselben die Stelle eines Oberingenieurs der Republik übertragen, und wodurch das von dem Nydeckbrückenbau übriggebliebene Material derselben hätte abgekauft werden sollen, als aufgehoben erklärt, und Herr Müller sonach aus dem hierseitigen Staatsdienste entlassen werden.“

Dieser Antrag wird ohne Bemerkung durch's Handmehr genehmigt.

Vortrag des Regierungsrathes, betreffend die Besoldungsverhältnisse des Amtsverwesers und des Gerichtschreibers von Lauffen.

Infolge eines von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Lauffen eingereichten Gesuches um Verbesserung der Verwaltung dieses Bezirkes wird ein Dekretsentwurf vorgelegt, wonach die bisherige Besoldung des Amtsverwesers von Lauffen von Fr. 400 auf Fr. 800 erhöht, und dem bis jetzt unbesoldet gewesenen Gerichtschreiber eine Besoldung von Fr. 400 ausgesetzt werden soll.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Schon seit längerer Zeit ist von Seite des Gerichtsbezirkes Lauffen darüber geklagt worden, daß der dortige Amtsverweser für seine Geschäfte nicht gebörig vertribuirt sei. Mehrere Petitionen sind in diesem Sinne an den Regierungsrath gelangt. Bei der Untersuchung der Sache hat es sich nun vor Allem aus gefragt, ob es zweckmäßig sei, die im Jahre 1832 beschlossene Trennung des Lauffenthalts vom übrigen Amtsbezirke Delsberg fernerhin bestehen zu lassen, oder ob es besser sei, den deutschen Theil des Bezirkes Delsberg wiederum mit dem französischen Theile unter eine gemeinsame Verwaltung zu vereinigen. Obwohl in administrativer Hinsicht Vieles für das Letztere spricht, so wachten doch verschiedene wesentliche Gründe für das Erstere. Der deutschredende Theil, das Lauffenthal, ist dem französischen Theile

sehr fremde, und die meisten Bewohner des einen Theiles sind der Sprache des anderen Theiles durchaus unkundig. Somit wäre die Regierung in der Wahl der Bezirksbeamten ungemein beschränkt, weil dann diese Beamten nothwendig beide Sprachen vollständig kennen müßten. Zudem hat die Trennung bereits seit 13 Jahren bestanden, so daß durch eine Wiedervereinigung sehr viele Interessen würden verletzt werden. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrath gefunden, es müsse bei dem Dekrete von 1832 sein Verbleiben haben. Daß dann aber für einen Amtsverweser, welcher die gleichen Befugnisse und Pflichten hat, wie ein Regierungsstatthalter, eine Besoldung von Fr. 400 unzureichend sei, ist klar; deshalb und da nun gegenwärtig diese Beamtung bloß provisorisch besetzt ist, soll ich Ihnen den Antrag des Regierungsrathes bestens empfehlen.

Moschard unterstützt den Antrag des Regierungsrathes. Es ist hinreichend, den Landesteil zu kennen, um überzeugt zu sein, daß die Wiederkehr des früher Bestandenen einen sehr übeln Eindruck hervorbringen würde. Die dreizehn Gemeinden, um welche es sich handelt, sind ihrem ganzen Wesen nach deutsch; man könnte die Aufstellung eines Amtsverwesers nicht anders befeitigen, als wenn man eine deutsche Kanzlei in Delsberg errichten wollte, welche indessen den Zweck nur sehr unvollkommen erfüllen würde. Es ist daher unmöglich, an eine abermalige Wiedervereinigung zu denken, welche die entziedenste Missbilligung hervorufen würde. Was dann das Begehr um Erhöhung der Besoldung betrifft, so ist dasselbe, wenn man in Erwägung zieht, daß die Rede von dreizehn Gemeinden mit einer Bevölkerung von 4500 Einwohnern ist, vollkommen begründet. Es ist nicht die Art, ein Land gut zu verwalten, wenn man die Beamtungen an die Mindersteigerung bringen will; und wie will man verlangen, daß ein Staatsbeamter, der die nämlichen Obliegenheiten zu besorgen hat wie ein Regierungsstatthalter, mit einem Gehalte von 400 Franken jährlich sich aus der Sache ziebe? Offenbar läuft man Gefahr, wie denn auch hiefür Beispiele gemachter Erfahrungen vorliegen, auf Leute zu fallen, die dem Staate üble Dienste leisten. Eine ehrenvolle Ausnahme ist bei der Amtsverweserei zu Neuenstadt vorbanden, Lauffen hingegen ist nicht in dieser Lage. Indem er die Anträge des Regierungsrathes in vollem Umfange unterstützt, glaubt der Redner, es sei der Würde des Großen Rathes angemessen, den ersten Stellvertreter der Vollziehungsgewalt wenigstens auf gleiche Höhe mit dem Präsidenten des Amtsgerichtes zu stellen, und in Folge dessen trägt er darauf an, daß die Besoldung des Amtsverwesers von Lauffen auf den nämlichen Betrag wie diejenige des ersten Beamten der richterlichen Gewalt erhöht werde.

May, gew. Staatschreiber. Daß das Ansehen einer Stelle dependire von der damit verbundenen Besoldung, das ist nicht meine Ansicht; man soll allerdings Rücksicht nehmen auf diejenigen Stellen, welche als Ehrenstellen anzusehen sind, aber doch zugleich auch genau erwägen, daß jeder nach Maßgabe der von ihm zu leistenden Geschäfte bezahlt werde. Was die Sache selbst betrifft, so fällt es mir auf, daß man jetzt auf einmal von Fr. 400 auf Fr. 800 geben will, während sich der Amtsverweser bereits während 14 Jahren mit Fr. 400 begnügen müßte. Ich möchte also einstweilen nur auf Fr. 600 geben, denn auch der Amtsverweser von Neuenstadt, welcher Bezirk in ganz gleicher Lage ist, hat höchstens Fr. 600 Besoldung. Sonst risquieren wir, daß man später auch für den Amtsverweser von Neuenstadt Fr. 800 verlangen wird.

Sigri trägt darauf an, daß der Gegenstand an den Regierungsrath zurückgewiesen werde mit dem Auftrage, den vorliegenden Dekretsentwurf auch auf den Bezirk Neuenstadt und Tessenberg auszudehnen.

Bandelier, Regierungsrath. Ich bedaure die Trennung unseres Kantons in so viele Verwaltungsbezirke; jedes Städtchen, jeder Flecken will seinen eigenen Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten haben. Ich hingegen stade, wir sollen auf Centralisation der Verwaltung, und nicht auf größere Bezirkstrennung derselben hinsteuern. Die fähigen Beamten sind nicht so häufig, wie man etwa meinen möchte. Auch ist zu wünschen, daß den Beamten solche Besoldungen gegeben werden können, wobei man von ihnen verlangen dürfe, daß sie ihre ganze Zeit auf die

Pflege ihres Amtes verwenden. Daher werde ich bei jeder Gelegenheit dahin steuern, daß, was man in früheren Seiten aus politischen Gründen trennte, wieder vereinigt werde. Man sagt, im vorliegenden Falle sei die Sprache ein Hinderniß der Vereinigung. Das beweist nur, daß diese beiden Landestheile noch auf niedriger Stufe der Bildung stehen. Heutzutage sollen die Welschen deutsch lernen und umgekehrt; dahin wir steuern, auf daß wir einander je länger je mehr als Mitbürger verstehen und dadurch auch lieben lernen. Glaubt man etwa, mit einer Besoldungsvermehrung bis auf Fr. 800 sei gar viel geholfen? Mit einer solchen Besoldung kann es ein Beamter, wie wir ihn da haben müssen, nicht machen, wenn er daraus leben soll. Entweder müssen wir also das Lauffenthal zu einem eigenen Amtsbezirke erheben und dann die Beamten gehörig besolden, oder aber, wir müssen den ganzen Amtsbezirk Delsberg wieder unter eine gemeinschaftliche Verwaltung bringen. Zu diesem letztern Auswege werde ich stimmen, denn die Schwierigkeit wegen der Sprache ist nicht so groß, und ich trage darauf an, daß der Gegenstand in diesem Sinne zu nochmaliger Begutachtung zurückgeschickt werde.

**I**m obersteig, Oberrichter. Es besteht im ganzen Kantone hinsichtlich der Besoldungen der Beamten der kleineren Bezirke ein stiefmütterliches Verhältniß gegenüber denjenigen der größern Bezirke, und doch muß der Beamte zu Saanen seine Pflicht gleich erfüllen, wie derjenige zu Bern. Ist nun eine Trennung des Lauffenthal's vom übrigen Amtsbezirke Delsberg nötig, so sollen wir auch eine angemessene Besoldung für den obersten Bezirksbeamten kreiren. Daß wir aber für Fr. 800 keinen guten Beamten finden werden, davon bin auch ich überzeugt. Warum sollte er nicht wenigstens ebensoviel haben, wie der Gerichtspräsident? Was übrigens jetzt für den Bezirk Lauffen beschlossen wird, soll dann billigerweise auch in Betreff des Bezirkes Neuenstadt und Tessenberg verfügt werden.

**W**eber, Regierungsrath. An und für sich könnte ich die Ansichten für eine Wiedervereinigung der getrennten Bezirke ebenfalls teilen, aber im vorliegenden Falle muß man sich nach der Decke strecken. Im Lauffenthal kann mit höchst wenigen Ausnahmen kein Mensch französisch, sowie umgekehrt die Districhsbehörden von Delsberg der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Also müßte man sich mit Dolmetschern behelfen. Daher stimme ich zum Antrage des Regierungsrathes, ich kann aber auch gut für Fr. 1000 stimmen.

**F**enninger. Die Trennung ist im Jahre 1832 gegeben worden sowohl wegen der Sprache, als auch wegen der Entfernung einiger Gemeinden des Lauffenthal's von Delsberg. Nun wird aber Niemand, der einen Beruf hat u. s. w., das Amt eines Amtsverwesers übernehmen wollen für Fr. 400. Ich trage also darauf an, daß der Amtsverweser die nämliche Besoldung erhalten, wie der Gerichtspräsident.

**v**on Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Was zuerst den Bezirk Neuenstadt und Tessenberg betrifft, so mag dieser Sache entweder durch einen Anzug oder durch Petitionen gerufen werden, wie dies hinsichtlich Lauffens auch geschehen ist. Als dann wird man die Sache untersuchen und geeignete Anträge bringen. Es ist aber kein Grund vorhanden, dem Bezirk Lauffen nicht zu entsprechen, nur um später auch für Neuenstadt das Nöthliche thun zu können. Hingegen gebe ich zu, daß dieses Präcedent dann auf einen Entcheid wegen Neuenstadt günstig einwirken wird. Im Jahre 1832 mögen wahrscheinlich die persönlichen Verhältnisse der betreffenden Bezirksbeamten zu Neuenstadt und Lauffen dazu beigetragen haben, die Besoldungen nur so niedrig zu bestimmen; wenn ich mich nicht irre, so bekleidete der Amtsverweser von Lauffen damals noch andere Staatsstellen, so daß man glaubte, er könne es mit Fr. 400 machen. Der Regierungsrath schlägt Ihnen vor, die Besoldung von Fr. 400 auf Fr. 800 zu erhöhen; eine Meinung findet darin einen zu großen Sprung und schlägt daher nur Fr. 600 vor. Damit, Sir, wird nichts gewonnen sein. Andere möchten dem Amtsverweser die nämliche Besoldung geben, welche der Gerichtspräsident hat, nämlich Fr. 1000. Dieser Antrag ist im Regierungsrath in der Minderheit geblieben, so wie ein anderer,

welcher auf Fr. 1200 gehen wollte. Ich persönlich werde für Fr. 1000 stimmen. Sie, Sir, werden nun entscheiden.

#### A b s i m m u n g.

1) Ueberhaupt einzutreten	· · ·	große Mehrheit.
2) Sofort einzutreten	· · ·	" 11 Stimmen.
Zu verschieben	· · ·	
3) Für unveränderte Annahme des Entwurfes	· ·	62 "
Für gefallene Meinungen	· ·	28 "

**V**ortrag des Baudepartements, betreffend die Fortsetzung der Korrektion der Bern-Baselstraße im Bezirk Lauffen.

Der Vortrag schließt dahin, der Große Rath möchte

- 1) für die Fortsetzung der genannten Korrektionsarbeiten von der Steingrube bei Lauffen bis zu der Grenze der Gemeinde Liesberg nach den vorgelegten Plänen und Devisen die Summe von Fr. 29,700 bewilligen;
- 2) dem Baudepartemente anbefehlen, vor Ausmittelung der Landentschädigungen die Arbeiten nicht zu beginnen;
- 3) das Baudepartement ermächtigen, kleine, im Interesse des Baues liegende, Abänderungen von Plan und Devis von sich aus anzuordnen.

**I**sen schmid wünscht, es möchte wo irgend möglich bei der Konstruktion des Bogens der Brücke über die Lüzel die Cirkelform, statt eines gedrückten Bogens, als bedeutend solider, angewendet werden.

**B**igler, Regierungsrath, als Berichterstatter, erklärt, er wolle diese Bemerkung ad notam nehmen; das Baudepartement werde ihr, wenn es thunlich sei, gerne entsprechen.

Der Antrag des Baudepartements wird durch's Handmehr genehmigt.

**V**ortrag des Baudepartements, betreffend die Erhöhung der Staatsbeisteuer an die Kosten der Kaltenbrunnen-Subergstraße.

Dieser Vortrag betrifft das Gesuch der Ortschaften Groß-Uffoltern, Vorimholz, Kaltenbrunnen und Suberg um Erhöhung der früher gesprochenen Staatsbeisteuer an die Kosten der theilweise bereits ausgeführten Strafkorrektion von Suberg über Uffoltern nach Kaltenbrunnen. Der Antrag geht dahin, den Petenten statt der früher bewilligten Fr. 4800 ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Devissumme, nämlich Fr. 8000, zuzuschieren, mit dem Vorbehalt, daß diese Staatsbeisteuer nur in dem Falle ausgerichtet werde, daß die Arbeiten nach Mitgabe des Vorschriftenheftes bis zum 1. Oktober 1845 vollständig beendigt seien.

**H**äuser. Diese Korrektion betrifft ein Stück von einer Straße, welche ihren Anfang nimmt zu Suberg an der Lyss-Hindelbankstraße und unterhalb Fraubrunnen in die Bern-Solothurnstraße ausmündet; dieselbe verbindet eine Menge bedeutender Dörfer, welche längst eine bessere Verbindung mit der Landstraße gewünscht haben. Als die Lyss-Hindelbankstraße fertig war, haben sich die im Vortrage genannten Ortschaften mit einander vereinigt, um den Anfang dieser Korrektion zu machen, in der Voraussetzung, daß sich dann später die andern Gemeinden zur Fortsetzung derselben ertschließen werden, damit allmälig die Korrektion der ganzen Straßenlinie zu Stande komme. Die Gemeinde Uffoltern hat nun eine bedeutende Ausgabe für dieses Werk in Aussicht, wenigstens Fr. 24,000. Jetzt trägt das Baudepartement bei Ihnen, Sir, darauf an, die Gemeinde Fr. 8000 daran beizusteuern. Die Gemeinde Uffoltern hat aber eine größere Beisteuer erwartet, indem sie aus früheren Verhandlungen des Großen Rathes gesehen hat, daß für andere Korrektionen dieser Art der Staat die Hälfte der Kosten beischoß; und da sie nicht eine der vermeßlichen Gemeinden ist, glaubte sie um so mehr, nach dem nämlichen Maßstabe gehalten zu werden. Diese Gemeinde hat bereits für Schulbauten und Kirchenbauten große Ausgaben sich gefallen lassen, und dadurch

beurkundet, daß sie Sinn hat für solche Zwecke. Wenn Gemeinden für solches Sinn haben, und namentlich für Verbesserung von Straßen, so sollte der Staat seinerseits nicht allzu genau sein, und sie in ihren Bestrebungen möglichst aufmuntern. Nicht nur schöne Landstraßen sind dem Lande nötig, sondern wir müssen vorzüglich auch dahin arbeiten, daß die verschiedenen Gegenden mit diesen Landstraßen zweckmäßig verbunden werden. Alsdann haben nicht bloß die an den Landstraßen gelegenen Gemeinden Vorteil dabei, sondern das ganze Land. Die Gemeinde Aßoltern nun verdient, daß man ihrer hier lobend erwähne, und ich möchte diese hohes Versammlung dringend bitten, die beantragte Staatsbeisteuer zu erhöhen bis auf die Hälfte der muthmaßlichen Kosten, nämlich bis auf Fr. 12,000.

Hänni spricht den dringenden Wunsch aus, daß dieser Antrag aus den vom Herrn Präopinanen angebrachten Gründen genehmigt werde.

Bigler, Regierungsrath, als Berichterstatter. Der vom Baudepartemente gemachte Antrag entspricht der bisherigen Uebung in solchen Fällen; Sie, Sir., werden indessen darüber beschließen, was Sie für gut finden.

#### Abstimmung.

Für den Antrag des Baudepartements . . . 34 Stimmen.  
Für den Antrag des Herrn Hauser . . . 41 "

Da in Folge der nunmehr vorgenommenen Zählung der Anwesenden 92 Mitglieder zugegen sind, so erklärt der Herr Landammann diese Abstimmung als gültig, ungeachtet nicht 80 Mitglieder daran Theil genommen haben.

Auf den Vortrag des Baudepartements beschließt der Große Rath sofort ohne Bemerkung durch's Handmehr, für den Bau der Gwatt-Spiezstraße einen nachträglichen Kredit von Fr. 20,000 zu bewilligen.

Ferner wird auf den Antrag des Baudepartements für den Bau eines neuen Zollhauses zu Boncourt zu den bereits angewiesenen Fr. 10,000 ein nachträglicher Kredit von Fr. 2000 durch's Handmehr genehmigt.

Auf den Vortrag des Finanzdepartements wird sofort ohne Einprache durch's Handmehr beschlossen, die Besoldung des Unterlehenkommisärs von Fr. 800 auf Fr. 1000 zu erhöhen.

Herr Landammann zeigt an, daß Herr Regierungsrath Aubry nunmehr über die Freilassung der bernischen Gefangenen in Luzern Bericht erstatten werde.

Aubry, Regierungsrath. In seiner Sitzung von heute Morgen bat mich der Regierungsrath beauftragt, Ihnen mit wenigen Worten Bericht über das Ergebnis meiner Sendung zu erstatten, welche zum Zwecke hatte, die Befreiung unserer gefangenen Aarburger auszuwirken. Nach der Annahme der Anträge, welche Ihnen am verflossenen Montag vorgelegt worden waren, sandte mich der Regierungsrath mit einer Summe von 70,000 Franken, die er zu meiner Verfügung stellte, nach Luzern. In dieser Stadt angekommen, beschäftigte ich mich damit, die Befreiung und Abreise unserer Gefangenen in's Reine zu bringen. Ich legte ein Schreiben unserer Regierung vor, welches die Mittheilung enthielt, daß Sie die am 23. April abgeschlossene Uebereinkunft ratifizirt hätten. Nachdem die Loslassung unverzüglich beschlossen worden war, ließ ich das mitgebrachte Geld bei der Finanzkommision, welche beauftragt war, den Empfang derselben zu bescheinigen, abzählen. Es war nothwendig, den Austritt der Gefangenen noch am Mittwoch zu beschleunigen, da der darauf folgende Tag ein Feiertag war, was die Abreise der Gefangenen bis auf den Freitag hatte verspätet können. Die Kranken, vier an der Zahl, konnten nach der Ansicht eines hiesigen jungen Arztes bei dem Abzuge mitgenommen werden. Ein einziger der Berner Gefangenen konnte

nicht mitabreisen, nämlich Herr Professor Dr. Herzog, und zwar aus Ursache seines Luzernischen Bürgerrechtes. Wie ich dies schon vorher gethan hatte, so sprach ich auch jetzt wiederum zu seinen Gunsten, allein ohne allen Erfolg. Wie man Ihnen, Sir., schon bei Anlaß der Verhandlung über den Loskaufsvertrag zu erkennen gegeben hat, so haben sich die Luzernischen Abgeordneten in Rücksicht auf ihn auf eine entschiedene Weise ausgesprochen. Sie seien hieraus, daß es nicht immer vortheilhaft ist, zwei verschiedene Heimatorte zu haben. Nichtsdestoweniger bin ich nicht ohne Hoffnung, und heute noch hat der Regierungsrath eine zweite Verwendung für Herrn Professor Dr. Herzog bei der Regierung von Luzern eintreten lassen. Ich habe ihn in dem Bästerthurm besucht, und er hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung sich seines Schicksals annehmen möchte; von seiner Seite wird er wahrscheinlich in Luzern seine einstweilige Freilassung verlangen. Ich habe zu meiner Verwunderung vernommen, daß man das Gerücht ausgestreut habe, ich sei im Fall gewesen, geheimer Uebereinkünfte oder Erklärungen zu unterzeichnen, wie man weiß, daß andere Abgeordnete dies gethan haben. Ich soll erklären, daß ich in Beziehung auf die Freilassung der Gefangenen nichts unterschrieben noch versprochen habe, als was schon bekannt ist. Man war durch den Inhalt des Schreibens der Regierung von Bern befriedigt. Allein da die Gefangenen verlangt hatten, daß die Abgeordneten die Gegenstände zurückverlangen möchten, deren die Polizei, laut dem im Augenblicke des Eintritts in die Kirchen aufgenommenen Verbalprozeß, sie beraubt hatte, und da die Aargauischen Abgeordneten, so wie ich selbst, diese Reklamation begründet fanden, so haben wir gemeinsam ein Begehr an die Regierung von Luzern eingereicht, um die Rückerstattung dieser Gegenstände zu erlangen. Eine Abschrift dieses Aktenstückes ist hier niedergelegt worden. Das ist Alles, was Anlaß zu dem Gerüchte geben könnte, das sich verbreitet hat. — Ich habe noch einen Umstand vergessen, nämlich daß sich unsere Gefangenen sehr gut aufgeführt haben, und daß nach dem, was mir berichtet worden ist, dieselben ohne Uordnung auf unserm Gebiete angelangt sind.

Herr Landammann. Ich habe diesem Berichte noch beizufügen, daß mir gestern eine Vorstellung vieler Staatsbürger, namentlich aus hiesiger Stadt, eingereicht worden ist, dabin gehend, daß der Regierungsrath und der Große Rath sich zu Gunsten des Herrn Professors Herzog verwenden möchten.

Vortrag des Finanzdepartements nebst Dekretsentwurf über definitive Bestimmung der Gehalte der Zollbeamten.

Zaggi, jünger, Regierungsrath, als Berichterstatter. Bekanntlich ist mit dem Jahr 1844 das neue Zollgesetz in Kraft getreten, was eine totale Veränderung des ganzen Zollwesens zur Folge gehabt hat. In der Ungewissheit nun, wo die verschiedenen neuen Zollbureaux errichtet werden müßten, welches die Geschäfte der Beamten sein werden, und wie hoch der Zollertrag eines jeden Bureau's sich belaufen werde, hat der Regierungsrath dem Finanzdepartement aufgetragen, die Besoldungsverhältnisse der Zollbeamten provisorisch zu regliren. Man hatte aber dabei durchaus keine andere Grundlage als diejenige der Wahrscheinlichkeit, und so sind diese Besoldungen vom Regierungsrath provisorisch für zwei Jahre bestimmt worden. Nun ist es an der Zeit, diese Besoldungen definitiv zu bestimmen, indem die Erfahrung eines Jahres bereits eine ziemlich sichere Basis dafür abgibt. Es hat sich dabei gezeigt, daß einige Bureaux zu hoch, andere zu wenig besoldet waren. Ohne nun Sie, Sir., mit dem Detail des vorliegenden Dekretsentwurfs, welcher gedruckt in Ihren Händen ist, aufzuhalten, möchte ich Ihnen die Annahme derselben dringend empfehlen, und zwar schließe ich auf Behandlung des Gegenstandes in globo.

Das sofortige Eintreten in globo wird durch's Handmehr beschlossen.

Collin trägt darauf an, daß im §. 1, Nummer 3 auch dem Zollbeamten von Neuenstadt freie Wohnung zugestrichen werde.

Bühler, Amtsschreiber, wünscht, daß das Zollbüro von Treiten nicht aufgehoben, sondern beibehalten werde, damit nicht die Zollpflichtigen genötigt seien, große Umwege machen zu müssen, um zu einer Zollstätte zu gelangen.

Sigri unterstützt diesen Antrag mit dem Beifügen, daß diese Zollstätte in die 9te oder 10te Besoldungsklasse (Fr. 100 oder Fr. 80) gesetzt werden möchte.

Bandelier, Regierungsrath, bemerkt, wenn man überall Zollstätten errichten wollte, wo irgend ein Fußweg oder Karrweg vorbeiführe, so bekäme man deren bald eine ungeheure Anzahl; man müsse sich also auf einzelne Hauptpunkte beschränken. Uebrigens seien noch viele Gegenden im gleichen Fall.

Zaggi, jünger, Regierungsrath, als Berichterstatter, kann dem Antrage des Herrn Collin nicht beipflichten, mit dem Beifügen, daß auch der Zollbeamte zu Oberönz im gleichen Falle sei. Zu Neuenstadt und zu Oberönz seien daherige Bauten im Wurfe, es sei aber unbestimmt, wann sie fertig werden, und so könnte ein solcher Beschluß diesen Beamten zu Entschädigungsreklamationen Unlaß geben. Beide Beamte werden hingegen später das Hinzukommen freier Wohnungen mit Dank annehmen. Bezuglich auf den Antrag der Herren Bühler und Sigri bemerkt der Herr Berichterstatter, daß die fragliche Zollstätte beinahe nichts eingetragen habe und in Zukunft noch weniger eintragen würde, weil zufolge des gestrigen Beschlusses von nun an der Ein- und Durchfuhrzoll für das Vieh wegfallen. Wegen eines Zollertrages von Fr. 8 bis 10 jährlich könne man doch nicht einen eigenen Zollbeamten haben.

A b s i m m u n g.

Für unveränderte Annahme des Entwurfs      Große Mehrheit.  
Für etwas Anderes      2 Stimmen.

Es wird nun verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt ein Anzug des Herrn Sigri, dahin gehend, daß die Besoldung der Bezirksbeamten von Neuenstadt und Tessenberg im gleichen Verhältnisse erhöht werden möchte, wie die Gehalte der Bezirksbeamten von Laufen.

Herr Landammann macht die Anzeige, daß von Herrn Professor W. Snell in Bezug auf mehrere in der Sitzung vom 29. April gefallene, ihn berührende Neuerungen eine Vorstellung eingereicht worden sei, welche er alsgleich zur Untersuchung und Berichterstattung an den Regierungsrath gewiesen habe.

Die Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung wird dem Herrn Landammann und dem Herrn Schultheiß durch's Handmehr übertragen.

Herr Landammann. Wir haben nun zwar unsere diesmaligen Traktanden nicht ganz erledigt, jedoch sind die dringendsten Sachen in Berathung genommen worden. Von vielen Seiten ist mir nun der Wunsch geäußert worden, daß ich die Sitzungen des Großen Rathes heute schließen möchte, weil in Folge des letzten Truppenaufgebotes noch viele Landarbeiten im Rückstande seien, welche die Unwesenheit vieler von Ihnen dringend nötig machen. Unter diesen Umständen würde ich am nächsten Montage nur noch wenige Herren Grossräthe hier finden; daher wird es allerdings der Fall sein, die noch übrigen Geschäfte auf die zweite Hälfte der ordentlichen Sommeression zu verschieben. Ich erkläre demnach die gegenwärtige Session als geschlossen, und wünsche Ihnen Allen eine glückliche Heimreise.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

### B e r i c h t i g u n g.

Zur Berichtigung eines Irrthums in Nr. 14, Seite 6, erste Spalte dieses Blattes wird Folgendes bemerkt:

Schäfer äußerte nämlich: ich sei das durch Herrn Schultheiß von Tavel berührte Mitglied des Regierungsrathes, welches nach dem unglücklichen Ausgänge des letzten Freischaarenzuges nicht für die Einstellung der dabei betheiligten Beamten stimmte, so wie ich auch früher gegen die diesfallsige Drohung in der von der Regierung erlassenen Publikation gestimmt hatte.

Bern, den 9. Mai 1845.

Alb. Zaggi, Reg.-Rath.